

Einzureichende Unterlagen

Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Eigenerklärung Ausschlussgründe 123+124 GWB aktuell.pdf (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §123 GWB und §124 GWB
- Haftpflichtversicherung (§10 VOB/B) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis mittels Eigenerklärung, dass bei Auftragserteilung eine Versicherung gegen Haftpflichtschäden gemäß den Mindestanforderungen der Vergabeunterlagen vorliegen wird.

Die Nachweise können auch als Eigenerklärung oder gem. § 6b VOB/A über einen Präqualifikationsnachweis erbracht werden.

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt ist der über die Eigenerklärung erbrachte Nachweis durch entsprechende Bescheinigung zu bestätigen.

Hinweis: Sollten Sie bereits bei Angebotsabgabe einen gültigen Versicherungsnachweis einreichen, beachten Sie bitte zwingend die Mindestversicherungssummen entsprechend der den Vergabeunterlagen beiliegenden BVB.

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Berufs-/Handelsregister (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis über den Eintrag Ihres Unternehmens im Berufsregister Ihres Sitzes oder Wohnsitzes.
- Berufsgenossenschaft (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis über die Anmeldung Ihres Unternehmens bei der Berufsgenossenschaft, nicht älter als 13 Monate.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Steuern / Abgaben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt wurde.

Eigenerklärung und eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG oder, sofern die Tätigkeit nicht unter § 48 EStG fällt, eine Bescheinigung in Steuersachen, nicht älter als 13 Monate.

- Umsatz (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Umsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Bitte beachten Sie die in der Auftragsbekanntmachung aufgeführten Mindestanforderungen.

Der Nachweis kann als Eigenerklärung oder über einen Präqualifikationsnachweis erbracht werden. Kommt das Angebot in die engere Wahl, kann die Auftraggeberin neben der Eigenerklärung explizite Eignungsnachweise entsprechend der Bekanntmachung für das vorliegende Vergabeverfahren anfordern.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Erklärung Nachunternehmereinsatz (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung der Bieterin zum Nachunternehmereinsatz, d.h. welche Teile des Auftrags unter Umständen als Unteraufträge vergeben werden sollen.
- Mind. 3 Referenzen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind entsprechend den Anforderungen aus der Auftragsbekanntmachung. Bitte beachten Sie die in der Auftragsbekanntmachung aufgeführten Mindestanforderungen.

Hinweis: Der Nachweis kann nur dann über die Eintragung im PQ-Verzeichnis erbracht werden, wenn die dort hinterlegten Referenzen den aufgeführten Mindestanforderungen entsprechen. Andernfalls müssen auch präqualifizierte Unternehmen die geforderten Referenzen über Einzelnachweise erbringen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es Sache des präqualifizierten Bieters ist zu prüfen, ob die in seinem PQ-Eintrag hinterlegten Referenznachweise mit der hier zu vergebenden Leistung soweit vergleichbar sind, dass sie einen tragfähigen Rückschluss auf seine diesbezügliche Leistungsfähigkeit ermöglichen.

Sonstige Öffentliche Ausschreibung

Sonstige Unterlagen

- Kapazitäten anderer Unternehmen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Sofern Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen werden sollen, d.h. die Bieterin sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen bedienen möchte (Eignungsleihe), ist die Benennung der hierfür vorgesehenen Leistungen und Unternehmen notwendig und der Nachweis, dass die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen werden durch Vorlage entsprechender Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen zu führen.

Die Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen für die berufliche Befähigung oder die berufliche Erfahrung ist nur möglich, wenn diese Unternehmen die Arbeiten ausführen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Werden die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen, so muss die Nachweisführung auch für diese Unternehmen erfolgen. Diese Unternehmen müssen ebenso die entsprechenden Anforderungen an die Eignung erfüllen und es dürfen keine Ausschlussgründe entsprechend §§ 123, 124 GWB vorliegen. Die Bieterin hat ein Unternehmen, das eine einschlägige Eignungsanforderung nicht erfüllt oder bei dem Ausschlussgründe entsprechend §§ 123, 124 GWB vorliegen, innerhalb einer von der AG gesetzten Frist zu ersetzen.

Sofern im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen werden, haften die Bieterin und diese Unternehmen gemeinsam für die Auftragsausführung.

- Urkalkulation (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Die Auftraggeberin behält sich vor, die Urkalkulation im Rahmen der Angemessenheitsprüfung der Angebotsprüfung anzufordern.

Sollte der Auftraggeberin bei Vertragsabschluss keine Urkalkulation vorliegen, ist die Urkalkulation binnen 5 Werktagen nach Vertragsabschluss in einem verschlossenen (versiegeltem) Umschlag bei der Auftraggeberin zu hinterlegen.

- VHB 223_Einheitspreise.pdf (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Sonstige Unterlagen

- VVB 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen 12-2017.docx (mittels Eigenerklärung vorzulegen)